

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dranske

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 21. Januar 2015 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dranske, beschlossen am 1. Juli 2014 erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dranske wird wie folgt geändert:

#### § 7 – Entschädigung

In Absatz 3 zweiter Satz ist der letzte Halbsatz „... und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst.“ ersatzlos zu streichen.

In Abs. 3 letzter Satz wird der Betrag von 60,00 € durch den Betrag 45,00 € ersetzt.

#### § 8 – Bekanntmachungen

In Absatz 1 wird der letzte Stabstrich gestrichen.

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dranske, *28.01.2015*

*U. Ahlers*  
U. Ahlers  
Bürgermeister

